



An alle Mitglieder  
der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger\*innen e.V.

Frankfurt, den 4. März 2024

vereinigung hessischer  
strafverteidiger\*innen e.V.

sandweg 7  
60316 frankfurt am main

Gerichtsfach 4

Telefon: +49-69-43 40 33

Telefax: +49-69-405 98 27

email allgemein:  
[sekretariat@strafverteidiger-hessen.de](mailto:sekretariat@strafverteidiger-hessen.de)

email Fortbildung:  
[fortbildung@strafverteidiger-hessen.de](mailto:fortbildung@strafverteidiger-hessen.de)

internet: [www.stvh.org](http://www.stvh.org)

## Projekt Strafbefehl

der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger\*innen e.V. in Kooperation/Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität Frankfurt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Anfang des Jahres im Mitgliederrundbrief bereits angekündigt, wird die Vereinigung Hessischer Strafverteidiger\*innen e.V. („**die Vereinigung**“) in Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität Frankfurt (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie, Professor Matthias Jahn) ein Pilot- und Forschungsprojekt zum Strafbefehl durchführen. Das Projekt startet am 1. April 2024!

Hierzu brauchen wir: Ihre Unterstützung!

### 1. Hintergrund des Pilotprojektes

Uns allen ist aus unserer Praxis als Strafverteidiger\*innen bekannt, dass den Empfängerinnen/Empfängern eines Strafbefehls dessen rechtliche Bedeutung häufig vollkommen unklar ist. Der Strafbefehl wird oft mit einem Bußgeldbescheid gleichgestellt. Die Rechtsfolgen (die ggf. im weiteren Verlauf auch nicht selten in der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe münden können) überraschen häufig. Die dem Strafbefehl beiliegende Rechtsmittelbelehrung wird in vielen Fällen schlicht nicht verstanden. Zudem fehlt bei Empfänger\*innen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, schon eine Abschrift mit Übersetzung in der entsprechenden Sprache. Auch Anzahl und Höhe der Tagessätze werden häufig unverhältnismäßig hoch festgesetzt, da die Höhe des monatlichen Einkommens durch die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte regelmäßig nicht ermittelt, sondern lediglich geschätzt wird.

Im Jahr 2022 erließ das Amtsgericht Frankfurt nach eigener Auskunft 8.754 Strafbefehle. Der Anwendungsbereich des Strafbefehlsverfahrens soll noch ausgedehnt werden. Die praktische Relevanz des Strafbefehlsverfahrens ist immens.

Zudem ist das Strafbefehlsverfahren ein aktuell rechtspolitisch viel diskutiertes Thema. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Entlastung der Justiz, der Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und der Sicherung der Einzelfallgerechtigkeit. Mit dem Themenkomplex „Strafbefehl“ beschäftigte sich bereits eine Arbeitsgemeinschaft des 44. Strafverteidigertages im vergangenen Jahr in Berlin.



## **2. Gegenstand des Pilotprojektes**

Die (bundesweiten) Strafverteidigervereinigungen setzen sich seit vielen Jahren dafür ein, dass ein Strafbefehl nur erlassen werden darf, wenn die Empfängerin/der Empfänger verteidigt ist. Ohne Verteidiger\*in sollte es keinen Strafbefehl geben.

Das Pilotprojekt soll das Strafbefehlsverfahren in seiner praktischen Anwendung wissenschaftlich sowie empirisch beleuchten und belastbare Daten liefern, auf deren Grundlage konkrete politische Forderungen gestellt werden können.

Im Rahmen des Pilotprojektes möchten wir – lediglich für die Dauer des Projektes – Empfänger\*innen eines Strafbefehls, die keine Verteidigerin/keinen Verteidiger haben und/oder nicht über die finanziellen Mittel für eine anwaltliche Beratung und Vertretung verfügen, Zugang zu kostenfreier anwaltlicher Beratung und Vertretung ermöglichen.

Hierzu bitten wir jede/jeden in Hessen tätige/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt um Mitwirkung an dem Projekt durch Übernahme eines Strafbefehlsverfahrens aus unserem Projekt. Neben der Beratung und Verteidigung in dem Verfahren wäre an einer Einführungsveranstaltung zum Ablauf des Projektes teilzunehmen und ein Evaluationsbogen auszufüllen. Zudem möchten wir dazu aufrufen, auch Strafbefehlsverfahren, die bereits von Kolleginnen und Kollegen geführt werden, in unsere Evaluation einzubringen.

Die Finanzierung des Projektes ist so geregelt, dass die an dem Projekt beteiligten Kolleginnen und Kollegen die entstandenen gesetzlichen Gebühren für ihre anwaltliche Tätigkeit gegenüber der Vereinigung in Rechnung stellen können. Die Vereinigung stellt insoweit für die Durchführung des Projektes die Inanspruchnahme des (neu eingerichteten) finanziellen „Fördertopfes“ zur Verfügung. Zudem wird sich der Frankfurter Anwaltsverein e.V. an der Finanzierung des Projekts in nicht unerheblichem Umfang beteiligen. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt unterstützt das Projekt ebenfalls.

Das Projekt ist auf einen Zeitraum von einem 1 Jahr begrenzt und beginnt am 1. April 2024.

## **3. Ablauf des Pilotprojektes**

Wir richten in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Anwaltsverein e.V. für die Dauer des Projektes eine telefonische Hotline (Bürozeiten: Montag und Mittwoch 9 bis 18 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 bis 12:30 Uhr) ein. Hier können sich Empfänger\*innen eines Strafbefehls melden und um anwaltlich Beratung und Vertretung in dem Strafbefehlsverfahren ersuchen.

Die Telefondienstmitarbeiterin unseres Projektes wird der Anruferin bzw. dem Anrufer sodann aus einer streng nach Alphabet geführten Liste der zur Mitwirkung bereiten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Kontaktdaten der/des numerisch nächsten Kollegin/Kollegen zur Kontaktaufnahme übermitteln.

Die nach der alphabetischen Liste kontaktierte Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt würde sodann in dem Strafbefehlsverfahren beraten und ggf. verteidigen. Nach Übernahme des Mandates wäre der (online auf der Homepage der Vereinigung abrufbare) Auswertebogen von der Verteidigerin bzw. dem Verteidiger auszufüllen und so der Goethe-Universität Frankfurt zur wissenschaftlichen Analyse zu überlassen.

Am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie – Prof. Matthias Jahn – werden die Auswertebögen daraufhin im Rahmen eines Promotionsvorhabens einer wissenschaftlichen Auswertung unterzogen.

Ein entsprechendes Datenschutzkonzept wurde seitens der Goethe-Universität Frankfurt erstellt.

Die Vereinigung erwartet, dass das wissenschaftliche Ergebnis dieses Projektes die Grundlage für eine neue Gesetzesinitiative zur notwendigen Verteidigung in Strafbefehlsverfahren schafft.

#### 4. Beteiligte an dem Projekt

An der Durchführung des Projektes sind beteiligt:

- Rechtsanwalt Thomas Scherzberg und Rechtsanwältin Dr. Carolin Weyand als Projektleitung für die Vereinigung Hessischer Strafverteidiger\*innen e.V.,
- Professor Matthias Jahn, Goethe-Universität Frankfurt, und Hannah Julieta Müller (Promotionsstudentin am Lehrstuhl von Prof. Jahn),
- der Frankfurter Anwaltsverein e.V. sowie
- unterstützend die Rechtsanwaltskammer Frankfurt.

#### 5. Ihre Mitwirkung

Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Projekt einen wesentlichen und entscheidenden Beitrag zur Durchsetzung unserer rechtspolitischen Forderung „Kein Strafbefehl ohne Verteidiger\*in“ leisten wird.

**Ihre Mitwirkung ist entscheidend.**

##### Was können Sie tun?

- Den QR-Code scannen (oder die Homepage der Vereinigung besuchen) und sich per Online-Registrierung als Mitwirkende/r anmelden,
- zur Informationsveranstaltung für registrierte Strafverteidiger\*innen kommen (22. März 2024, 14 Uhr in Präsenz im Anwaltszimmer, Amtsgericht Frankfurt, oder 13. März 2024, 16 Uhr online – Einwahldaten werden nach Online-Registrierung versandt),
- Strafbefehlsverfahren übernehmen,
- Auswertebogen online ausfüllen und
- ggf. auch bereits laufende Strafbefehlsverfahren in unsere Evaluation einbringen.

##### Was haben Sie davon?

- Als „Dankeschön“ für Ihre Teilnahme dürfen Sie eine Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung Ihrer Wahl über 4-5 Fortbildungsstunden kostenfrei besuchen,
- Sie erhalten ein digitales Badge „Wir machen mit“ unseres Projekts zum Posten auf Ihrer Homepage und zur Sichtbarmachung Ihres sozialen Engagements,
- Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und Ermittlungsrichter\*innen und
- sehr viele Karmapunkte für Ihren wertvollen rechts- und gesellschaftspolitischen Beitrag!

**Projektbeginn ist der 1. April 2024.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Projekt Strafbefehl unterstützen!

Machen Sie mit! Für mehr Gerechtigkeit!

Hier geht es zu Registrierung:



Mit besten kollegialen Grüßen

  
Dr. Carolin Weyand  
(Vorstandsvorsitzende)

Ergänzende Information/Aktualisierung (Stand 17. März 2024):

Es wird eine weitere Online-Informationsveranstaltung für registrierte Strafverteidiger\*innen am 23. April 2024 um 15 Uhr stattfinden.

Gegenstand unseres Projekts sind ausschließlich Strafbefehle des Amtsgerichts Frankfurt am Main. Der Wohnort der Strafbefehlsempfängerin/des Strafbefehlsempfängers ist insoweit unerheblich.

Die Verteidigung durch registrierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfolgt nicht pro bono. Die Berufsträgerin/der Berufsträger kann die Kosten für die Verteidigung gegenüber der Vereinigung geltend machen. Es werden gesetzliche Gebühren nach RVG (auch hinsichtlich Fahrtkosten, Auslagen, etc.) zu Grunde gelegt.

Liegt ein Fall der notwendigen Verteidigung vor, kann – nach Rücksprache mit der Mandantin/dem Mandanten – eine Beordnung beantragt werden. Da im Rahmen des Projekts eine für die Strafbefehlsempfängerin/den Strafbefehlsempfänger kostenfreie Verteidigung avisiert ist, sollte das Einverständnis der Mandantin/des Mandanten zu der Beordnung vorliegen.

Über die Weitergabe der Daten aus dem Mandat zur wissenschaftlichen Analyse sollte die Mandantin/der Mandant nochmals informiert werden und gebeten werden, insoweit von der Schweigepflicht zu entbinden.

Gerne können auch Strafbefehlsmandate, die nicht über das Projekt übernommen wurden, in die Evaluation eingebracht werden. Es wird insoweit um Online-Übermittlung des Auswertebogens (siehe Homepage der Vereinigung oder Anmeldebestätigung) gebeten. Eine Kostenübernahme durch die Verteidigung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Das Projekt richtet sich an Empfänger\*innen eines Strafbefehls, die keine Verteidigerin/keinen Verteidiger haben und/oder nicht über die finanziellen Mittel für eine anwaltliche Beratung und Vertretung verfügen.